BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **<u>InsO: Rücknahme des Widerspruchs</u>**
   Urteil vom 27.04.2023, Az: IX ZR 99/22
2. **<u>InsO: Rechtshandlungen des abberufenen Verwalters</u>**
   Beschluss vom 16.03.2023, Az: IX ZB 28/22
3. **<u>FluggastrechteVO: Begriff „direkte Anschlussflüge“</u>**
   Urteil vom 09.05.2023, Az: X ZR 15/20
4. **<u>FamFG: Interessengerechte Auslegung eines Abänderungsantrags</u>**
   Beschluss vom 03.05.2023, Az: XII ZB 152/22
5. **<u>GWB: Verpflichtungszusage als Indiz für Glaubhaftmachung</u>**
   Urteil vom 04.04.2023, Az: KZR 20/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **InsO: Rücknahme des Widerspruchs**
   Urteil vom 27.04.2023, Az: IX ZR 99/22
   a) Der Insolvenzverwalter kann nach seiner Wahl die Rücknahme des Widerspruchs gegenüber dem anmeldenden Gläubiger oder aber gegenüber dem Insolvenzgericht erklären.

   b) Der Insolvenzverwalter muss nach der Rücknahme eines zuvor durch ihn erhobenen Widerspruchs, jedenfalls bei einem vorläufigen Bestreiten, auf eine Berichtigung der Insolvenztabelle hinwirken.

2. **InsO: Rechtshandlungen des abberufenen Verwalters**
   Beschluss vom 16.03.2023, Az: IX ZB 28/22
   a) Die von oder gegenüber einem Insolvenz- oder Gesamtvollstreckungsverwalter vorgenommenen Rechtshandlungen bleiben nach seiner Abberufung auch gegenüber dem neu bestellten Verwalter wirksam. Das gilt namentlich für gerichtliche Zustellungen und damit in Lauf gesetzte Fristen.

   b) Lehnt das Gericht es ab, einen Vergütungsfestsetzungsbeschluss von Amts wegen zu ändern, eröffnet dies kein Rechtsmittel zugunsten eines Beteiligten, für den die Beschwerdefrist gegen diesen Beschluss bereits abgelaufen ist.

3. **FluggastrechteVO: Begriff „direkte Anschlussflüge“**
   Urteil vom 09.05.2023, Az: X ZR 15/20
   Der Begriff "direkte Anschlussflüge" im Sinne von Art. 2 Buchst. h FluggastrechteVO kann auch einen Beförderungsvorgang erfassen, der aus mehreren Flügen besteht, die von unterschiedlichen, nicht durch eine besondere rechtliche Beziehung miteinander verbundenen Luftfahrtunternehmen ausgeführt werden. Ausreichend dafür ist, dass die Flüge von einem Reiseunternehmen akzeptiert und registriert wurden, das einen einheitlichen Flugschein im Sinne von Art. 2 Buchst. f FluggastrechteVO ausgegeben hat (im Anschluss an EuGH, Urteil vom 6. Oktober 2022 - C-436/21 , NJW 2022, 3343 Rn. 25-31).

4. **FamFG: Interessengerechte Auslegung eines Abänderungsantrags**
   Beschluss vom 03.05.2023, Az: XII ZB 152/22
   Zur notwendigen interessengerechten Auslegung eines von einem Ehegatten während des Scheidungsverfahrens anhängig gemachten Antrags auf Abänderung eines Titels über Kindesunterhalt im Hinblick auf die (hier verneinte) Frage, ob dieser nur durch die Scheidung bedingt gestellt werden soll.

5. **GWB: Verpflichtungszusage als Indiz für Glaubhaftmachung**
   Urteil vom 04.04.2023, Az: KZR 20/21
   1. Das Merkmal der Glaubhaftmachung in § 33g GWB ist eigenständig auszulegen. Es genügt, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass der Kläger Inhaber eines kartellrechtlichen Schadensersatzanspruchs ist; einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit bedarf es nicht.

   2. Eine Verpflichtungszusage nach § 32b GWB und die Ausführungen des Bundeskartellamts im Zusagenbeschluss können je nach den Umständen des Einzelfalls als Indiz für die nach § 33g GWB erforderliche Glaubhaftmachung eines kartellrechtswidrigen Verhaltens herangezogen werden.